

Sande Stahlguss GmbH - Postfach 11 08 - 26447 Sande

Substances of Concern_Blacklist

Umsetzung der Verordnung 1907/2006/EG „REACH“

An alle Kunden

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit dem 01. Juni 2007 ist die neue REACH- Verordnung in Kraft getreten.
Diese regelt die EU-Rechtsvorschriften für Chemikalien.

Bei dieser Verordnung handelt es sich um ein einheitliches System zur Registrierung, Bewertung und Zulassung von Chemikalien. Die Verordnung schließt hierbei nicht nur Chemikalien, sondern auch alle Stoffe, Zubereitungen sowie Erzeugnisse ein. Sie dient dem Schutz der Gesundheit und der Umwelt.

Durch diese Verordnung werden unterschiedliche Anforderungen an Hersteller, Importeure und an alle so genannten nachgeschalteten Anwender (Händler und Verarbeiter) gestellt. Während Hersteller und Importeure chemischer Stoffe einer Registrierungspflicht unterliegen, haben Händler und Verarbeiter die Pflicht zur Weitergabe von Informationen (z.B. Sicherheitsdatenblätter).

Mit diesem Schreiben informieren wir Sie darüber, dass unsere an Sie gelieferten Gussteile nach unserem Kenntnisstand keine Stoffe in Konzentrationen oder Anwendungen enthalten, deren „Inverkehr“ bringen in damit hergestellten Produkten gemäß RoHS untersagt ist.

Als Verarbeiter stellen wir keine chemischen Stoffe her oder importieren sie, und sind somit nicht registrierungspflichtig. Wir möchten Ihnen jedoch versichern, dass wir gemeinsam mit unseren Lieferanten / Herstellern alle Maßnahmen ergreifen werden, dass alle enthaltenen Chemikalien / Stoffe in den von uns gelieferten Produkten gemäß der Verordnung vorregistriert werden und somit eine risikolose Verwendung dieser Produkte gewährleistet wird.

Die durch die REACH- Verordnung an uns gestellten Anforderungen werden wir erfüllen. Über durch REACH verursachte Veränderungen unserer Lieferprodukte werden wir Sie im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung informieren und im Einzelfall geeignete Maßnahmen mit Ihnen abstimmen.

Bezüglich Artikel 33 der REACH- Verordnung teilen wir Ihnen folgendes mit:

Die Kandidatenliste (Stand 29-10-2008) gemäß Artikel 59 (Ziff. 1 und 10) der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 („REACH“) wurde publiziert.

(Link: http://echa.europa.eu/chem_data/authorisation_process/candidate_list_table_en.asp).

Die von uns an Sie gelieferten Erzeugnisse enthalten keine Stoffe der REACH- Kandidatenliste in Konzentrationen von über 0,1 Masse %.“

Mit freundlichen Grüßen

Sande Stahlguss GmbH